

---

**2387/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 09.12.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Dobnigg und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen  
betreffend Verlässlichkeitsprüfungen und Bewilligungspflicht bei der Haltung von Gifttieren  
und anderen gefährlichen Tieren.

Wie aus der Presse bekannt ist, musste von Polizeiorganen in Leoben, am 19.09.2004, gegen eine Person eingeschritten werden, die mit zwei hochgiftigen Kobras in den Händen auf die Polizisten losgegangen ist. Der Täter benützte die Kobra als „Waffe“.  
Es ist auch bekannt, dass im Rotlichtmilieu und bei Skinheadgruppen derartige Schlangen gehalten werden. Bei der oben genannten Amtshandlung bestand für alle Beteiligten Lebensgefahr.

Die derzeitigen Gesetze weisen bezüglich Haltung, Sicherheit, Anforderungen und der Verlässlichkeit des Halter Lücken auf. Das am 01.01.2005 in Kraft tretende neue Bundestierschutzgesetz soll daher mit geeigneten Bestimmungen erweitert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### Anfrage:

1. Haben Sie von diesem oben genannten Vorfall gehört?
2. Falls ja, sehen Sie eine dringende Notwendigkeit die Beamten zu schützen?
3. Falls nein, ziehen Sie eine Ergänzung des Bundestierschutzgesetzes in Betracht?
4. Kennen Sie die Ergänzungsvorschläge der Exekutivbeamten?
5. Falls ja, wie stehen Sie zu diesen Vorschlägen?
6. Falls nein, werden Sie die zuständigen Beamten einladen um diese Vorschläge, Ergänzungen und Probleme zu erörtern?
7. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag die Haltung von Gifttieren (z.B. Schlangen) und anderen gefährlichen Tieren bewilligungspflichtig zu machen und regelmäßig behördliche Überprüfungen durchzuführen.
8. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, die Halter bzw. die Betreuer einer Verlässlichkeitsprüfung zu unterziehen (ähnlich wie bei Inhabern von Waffenbesitzkarten)?
9. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, dass Halter einen Befähigungsnachweis erbringen müssten (analog dem Waffengesetz)?

10. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, eigene Sicherheitsvorschriften bezüglich der Verwahrung der Tiere und des Raumes in dem sie gehalten werden erbringen zu müssen?
11. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, eine Kennzeichnung der Tiere und Nachvollzug ähnlich wie bei Nutztieren (Rinderdatenbank) oder der Chipverordnung (Hunde und Katzen) aufgrund der besonderen Gefährlichkeit zu verlangen?
12. Sind Sie auch der Meinung, dass die Exekutivbeamten durch diese genannten Verbesserungsvorschläge einen sichereren Dienst absolvieren könnten?
13. Planen Sie im Interesse der Sicherheit der Exekutivebeamten eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesminister für Inneres?

14. Planen Sie im Interesse der Sicherheit für die Bevölkerung eine Ergänzung und Erweiterung des Bundestierschutzgesetzes?
15. Ist Ihnen und Ihren Beamten bekannt wie viele dieser gefährlichen Tiere im Rotlichtmilieu und bei Skinheadgruppen existieren?
16. Falls ja, um wie viele Tiere handelt es sich?
17. Sehen Sie eine Gefährdung der Bevölkerung durch gefährliche Tiere wie z. Beispiel Kobras?
18. Falls nein, warum nicht?
19. Falls ja, was werden Sie dagegen tun?
20. Sehen Sie eine Gefährdung der Exekutivbeamten durch gefährliche Tiere wie zum Beispiel Kobras?
21. Falls nein, warum nicht?
22. Falls ja, was werden Sie dagegen tun?
23. Warum wurden gute Länderregelungen betreffend gefährlicher Tiere beseitigt?